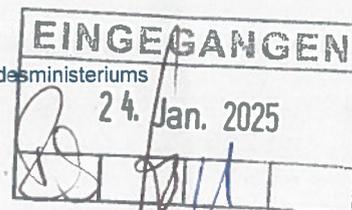




Luffahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr (BMDV)

LBA-Außenstelle Frankfurt • Kelsterbacher Str. 23 • 65479 Raunheim



Gamanic Trans GmbH
z. Hd. Herrn Schuhmann
Stahlstraße 42-44
65428 Rüsselsheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 20250122-AFS754-050205-00081-01
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Frau Pytlík
Telefon: 0531 2355-6726
Telefax: 0531 2355-8299
E-Mail: avsec-slk-fra@lba.de
Datum: 22. Januar 2025

Bescheid über die Änderung der Zulassung als Transporteur

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 17.01.2025, Revision Nr. 05, und der Vor-Ort-Kontrolle am 15.01.2025 ergeht folgender **Bescheid**:

1. Der Zulassungsbescheid vom 16.05.2017 (letztmalig geändert durch den Bescheid vom 02.05.2022) wird insofern abgeändert, als dass nunmehr das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 17.01.2025, Revision Nr. 05, die Grundlage Ihrer Zulassung als Transporteur mit der Zulassungsnummer DE/H/00081-01 darstellt.
2. Sonstige Nebenbestimmungen:
- keine-
3. Ihr Unternehmen trägt die Kosten des Verfahrens.

Begründung

I.

Mit Datum vom 13.01.2025 reichten Sie für Ihr Unternehmen Gamanic Trans GmbH mit der Zulassungsnummer DE/H/00081-01 Ihr aktualisiertes Sicherheitsprogramm zur Prüfung ein. Sie teilten uns nachfolgend beschriebene Änderung(en) mit:

- Umzug (des Betriebsstandortes)

Grundlage der Prüfung war das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 17.01.2025, Revision Nr. 05 und die Vor-Ort-Kontrolle Ihres Betriebsstandortes mit der Adresse Stahlstraße 42-44, 65428 Rüsselsheim am 15.01.2025.

II.

zu Ziffer 1.

Die Bewertung der Änderungen ergab, dass die im Zulassungsverfahren mitgeteilten Maßnahmen, Verfahren und Standards auch in der nunmehr mitgeteilten abgeänderten Form die Anforderungen nach § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

zu Ziffer 2.

- keine-

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

zu Ziffer 3.

Die vorstehende Amtshandlung ist nach § 1 i. V. m. Anlage 1 zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) gebührenpflichtig. Gebühren- und Auslagenschuldner ist nach § 3 Nummer 8 LuftSiGebV der Transporteur. Somit sind Sie für die entstandenen Gebühren und Auslagen zur Zahlung verpflichtet.

Die Festsetzung der zu zahlenden Gebühren erfolgt mit einem gesonderten Kostenfestsetzungsbescheid.

Hinweis

Der Betriebsstandort wird mit folgenden, für Dritte sichtbaren Angaben in der auf der Homepage des Luftfahrt-Bundesamtes zugänglichen Liste für zugelassene Transporteure geführt:

Name	Gamanic Trans GmbH
Alternativname	
Anschrift	Stahlstraße 42-44
Ort	Rüsselsheim
PLZ	65428
Status	Aktiv
Registriernummer	DE/H/00081-01
Ablaufdatum	02.05.2027

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Pytlik